

**Studien- und Modulhandbuch**  
**MA Ethics – Economics, Law and Politics**

Ethics - Economics, Law  
& Politics | **EELP**

## Teil A

### Allgemeine Informationen zum Studiengang

#### 1. Allgemeines zum Studium

Der Studiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ (EELP) ist ein interdisziplinärer, forschungsnaher und international ausgerichteter Masterstudiengang. Die Interdisziplinarität wird durch die beteiligten Einrichtungen deutlich: Neben dem Institut für Philosophie I sind die Fakultäten für Sozialwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft sowie die Juristische Fakultät an dem Studiengang maßgeblich beteiligt. Im Zentrum des Studiengangs steht eine philosophische Ausbildung in praktischer Philosophie und angewandter Ethik. Diese wird durch Studien in zwei der drei sozialwissenschaftlichen Disziplinen Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft erweitert. Die Perspektiven und Fragestellungen der Ethik und der sozialwissenschaftlichen Disziplinen werden miteinander in ein Gespräch gebracht und wechselseitig aufeinander bezogen. Anhand der sechs thematischen Felder *Globalisierung und Gerechtigkeit*, *Markt und Moral*, *Klimawandel und Verantwortung*, *Wohlfahrt und Würde*, *Migration und Rechte* sowie *Digitalisierung und Selbstbestimmung* werden ethische, rechtliche, politische und ökonomische Dimensionen aktueller Herausforderungen problemorientiert behandelt. Das Studium soll die Studierenden in die Lage versetzen, diese Herausforderungen zu beschreiben, in ihrer Komplexität zu verstehen, rational zu analysieren und selbständig normativ zu reflektieren. Durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs betrachten die Studierenden Problemstellungen sowohl durch die Perspektive der normativ orientierten praktischen Philosophie als auch durch die Sichtweise der empirisch orientierten Sozialwissenschaften. Dadurch soll erreicht werden, dass Studierenden die jeweiligen spezifischen Sichtweisen kennen lernen, sich der Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Disziplinen bewusstwerden, und die unterschiedlichen disziplinären Perspektiven gewinnbringend miteinander in Beziehung setzen können. Die Studierenden des MA EELP werden so zum einen zur interdisziplinären Forschung befähigt und können als Brückenbauer die Kooperation der Geistes- und Sozialwissenschaften voranbringen. Zum anderen erlangen sie die Fähigkeit, komplexe Problemstellungen, vor denen Unternehmen, Verbände und Politik zunehmend stehen, auf normativer Grundlage zu lösen. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass dies eine zunehmend nachgefragte Qualifikation ist.

#### 2. Zulassung zum Studium

Eine Zulassung zum Masterstudiengang EELP ist nur für das jeweilige Wintersemester möglich. Voraussetzung für die Zulassung ist ein Universitäts- oder Fachhochschulabschluss (z. B. Bachelor, erstes Staatsexamen, Diplom oder Magister) in einem der vier maßgeblich beteiligten Fächer Philosophie, Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft. Bei einem Zwei-Fächer-Bachelor müssen in einem dieser Fächer mindestens 65 CP erbracht worden sein. Zusätzlich werden ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache vorausgesetzt, die durch Zertifikate nachgewiesen werden müssen. Dies kann auf eine der folgenden Weisen geschehen:

- TOEFL-Sprachprüfung mit 550 Punkten im paper-based Test, 88 Punkten im internet-based Test bzw. 230 Punkten im computer-based Test
- CPE (grades A-C)
- CAE (grades A-C)
- IELTS (bands 9-6)

Eine weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Studium im Studiengang EELP ist der Bewerbungse ssay. Dieser hat einen Umfang von 4-5 Seiten. In ihm soll sich die Bewerber:in selbständig mit einem der thematischen Schwerpunkte des Studiengangs auseinandersetzen (Globalisierung und Gerechtigkeit, Markt und Moral, Klimawandel und Verantwortung, Wohlfahrt und Würde, Migration und Rechte, Digitalisierung und Selbstbestimmung). Mit dem Essay soll festgestellt werden, ob der:die Bewerber:in für den Studiengang EELP besonders geeignet ist. Dabei wird insbesondere bewertet, ob der:die Bewerber eine eigene Fragestellung zu einem der Schwerpunkte des Studiengangs entwickeln kann, sie oder er normative und analytisch-deskriptive Gesichtspunkte berücksichtigen und miteinander verbinden kann; ob er:sie in der Lage ist, den eigenen Essay nachvollziehbar zu gliedern und in einer sowohl allgemeinverständlichen als auch wissenschaftlich angemessenen Sprache zu formulieren, und ob übliche wissenschaftliche Standards beherrscht werden.

Nach der Einschreibung findet ein obligatorisches Beratungsgespräch mit der Studienfachberatung statt. Neben einer allgemeinen Beratung zum Studiengang gibt es vor allem eine beratende Hilfestellung zu den Fragen, welcher Themenschwerpunkt von Interesse ist, welche der drei sozialwissenschaftlichen Module in Frage kommen und ob eher ein praxis- oder ein forschungsorientiertes Projekt angestrebt wird. Außerdem wird im obligatorischen Beratungsgespräch auf der Grundlage der bisherigen Studien festgelegt, ob in den sozialwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen einführende Veranstaltungen belegt werden müssen, oder ob bereits weiterführende Veranstaltungen studiert werden können. Hat jemand z.B. bereits einen Bachelor mit Ausrichtung Wirtschaftswissenschaft, so kann er auf dem erworbenen Wissen aufbauend weiterführende Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaft studieren, ohne zuvor in diesem Bereich eine Einführungsvorlesung zu hören. Diese müsste er dann hören und erfolgreich abschließen, wenn er zuvor keinen adäquaten Abschluss im Fach Wirtschaftswissenschaft erworben hat. Analog verhält es sich mit den anderen beiden Wahlpflichtmodulen Politik- bzw. Rechtswissenschaft. So ermöglicht die Konstruktion dieser Wahlpflichtmodule den Studierenden, ihr Studium nach ihren bisher erworbenen Kompetenzen zu gestalten und ohne Verzögerung im Studienverlauf fehlende Kenntnisse nachzuholen.

### 3. Studienverlauf

Das Studium „Ethics – Economics, Law and Politics“ ist in **Modulen** organisiert, die sich aus zwei bis fünf Einzelveranstaltungen zusammensetzen. In jeder Einzelveranstaltung müssen **Studienleistungen** und sogenannte **Modulprüfungen** erbracht werden, für die Sie sogenannte **Kreditpunkte** (CP) erhalten. 1 CP steht für eine Arbeitsleistung von 30 Stunden. Studienleistungen sind unbenotet und Modulprüfungen benotet.

<b>4. Semester</b>	<b>EELP VI Abschlussmodul</b>						2 SWS 4 Monate 30 Minuten 30 CP
	EELP Kolloquium 4 CP, SN 2 SWS	Masterarbeit 20 CP 4 Monate		Mündliche Masterprüfung (Masterkolloquium) 6 CP, 30 Minuten			
<b>3. Semester</b>	Eines von zwei Wahlpflichtmodulen						10 SWS oder 3 Monate 30 CP
	<b>EELP Va</b> Wahlpflichtmodul: Forschungsmodul 30 CP mind. 5 LV, 5 SN, 2 MP 10 SWS			<b>EELP Vb</b> Wahlpflichtmodul: Praxismodul 30 CP mind. 3 Monte Praktikum in Vollzeit Zwischen- und Abschlussbericht			
<b>2. Semester</b>	Zwei von drei Wahlpflichtmodulen						14 SWS 30 CP
	<b>EELP I</b> Pflichtmodul Interdisziplinäres Forschen und Arbeiten 20 CP 6 LV 1 MP 6 SN 8 SWS	<b>EELP II</b> Pflichtmodul Praktische Philosophie 10 CP 2 LV 1 MP 2 SN 4 SWS	<b>EELP III</b> Pflichtmodul Angewandte Ethik 10 CP 2 LV 1 MP 2 SN 4 SWS	<b>EELP IVa</b> Wahlpflicht- modul Wirtschafts- wissenschaft 10 CP 2 LV 1 MP 2 SN 4 SWS	<b>EELP IVb</b> Wahlpflicht- modul Rechts- wissenschaft 10 CP 2 LV 1 MP 2 SN 4 SWS	<b>EELP IVc</b> Wahlpflicht- modul Politik- wissenschaft 10 CP 2 LV 1 MP 2 SN 4 SWS	
<b>1. Semester</b>							14 SWS 30 CP
CP = Credit Points, LV = Lehrveranstaltung, MP = Modulprüfung, SN = Studiennachweis, SWS = Semesterwochenstunden							max. 40 SWS 120 CP
4 Semester a 30 CP ergeben ein auszufüllendes Volumen von 120 CP, von diesen entfallen 20 CP auf die Masterarbeit und 6 CP auf die mündliche Abschlussprüfung.							

Den Pflichtmodulen „Angewandte Ethik“ und „Praktische Philosophie“ sowie den Wahlpflichtmodulen „Politikwissenschaft“, „Rechtswissenschaft“, „Wirtschaftswissenschaft“ und Forschungsmodul“ sind mehrere Einzelveranstaltungen zugeordnet, so dass in diesen Modulen Wahlmöglichkeiten bestehen. Wie man der Grafik entnehmen kann, gibt es insgesamt 9 Module, von denen aber nur 7 belegt werden müssen. Obligatorisch sind die **Pflichtmodule** „Interdisziplinäres Forschen und Arbeiten“, „Angewandte Ethik“, „Praktische Philosophie“ sowie das Abschlussmodul, das u. a. auch die Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung umfasst. Bereits zu Beginn des Studiums werden **zwei der drei** Wahlpflichtmodule „Politikwissenschaft“, „Rechtswissenschaft“ und „Wirtschaftswissenschaft“ gewählt. Diese Wahl kann unabhängig davon sein, ob eine oder mehrere dieser drei Sozialwissenschaften bereits z. B. in der Bachelor-Phase studiert wurden. Im Laufe des zweiten Semesters entscheiden sich die Studierenden, ob man im dritten Semester das Forschungsmodul oder das Praxismodul studieren möchte. Sowohl für das Forschungsprojekt als auch für das Praktikum wählen die Studierenden aus einem deskriptiv-analytischen Feld und aus einem normativen Feld jeweils einen thematischen Schwerpunkt:

<i>Deskriptiv-analytisches Feld:</i>	<i>Normatives Feld:</i>
Globalisierung	Gerechtigkeit
Markt	Moral
Klimawandel	Verantwortung
Wohlfahrt	Würde
Migration	Rechte
Digitalisierung	Selbstbestimmung

In den beiden gewählten Schwerpunkten soll dann auch im vierten Semester die Masterarbeit geschrieben werden.

In jedem Modul muss mindestens eine Modulprüfung abgelegt werden, im Forschungs- oder Praxismodul und auch im Abschlussmodul sind jeweils zwei Modulprüfungen abzulegen, wobei im Abschlussmodul dies die Masterarbeit und die Abschlussprüfung sind. Jedes Modul wird mit mindestens einer Modulprüfung abgelegt. Im Forschungsmodul wird aus zwei Modulprüfungen die Modulnote als Durchschnittsnote der Einzelnoten ermittelt. Im Praxismodul wird die Prüfungsleistung in Form eines Praktikumsberichts abgelegt. Dieser besteht aus einem Zwischenbericht, der 40 % der Modulnote ausmacht, und einem Abschlussbericht, der 60 % der Modulnote ausmacht. Die folgende Übersicht zeigt, welchen Anteil die Modulnoten an der Abschlussnote des Studiums haben:

<b>Modul</b>	<b>Anzahl der Prüfungsleistungen</b>	<b>Anteil an der Abschlussnote</b>
Interdisziplinäres Forschen und Arbeiten (20 CP)	1	15 %
Praktische Philosophie (10 CP)	1	5 %
Angewandte Ethik (10 CP)	1	5 %
Zwei der drei Wahlpflichtmodule		
• Politikwissenschaft (10 CP)	1	je 5 %
• Rechtswissenschaft (10 CP)	1	
• Wirtschaftswissenschaft (10 CP)	1	
Forschungsmodul (30 CP) oder Praxismodul (30 CP)	2 oder 2	15 %
Abschlussmodul (30 CP)	2	50 %

Um eine Modulprüfung abzulegen, bestehen vier Möglichkeiten:

- eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 15 Seiten
- eine 1- bis 2-stündige Klausur
- eine 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung
- ein Praktikumsbericht im Umfang von etwa 20 Seiten

Zu beachten ist, dass als Vorbereitung und Übung für die Masterarbeit im Laufe des Studiums **mindestens drei Hausarbeiten** geschrieben werden müssen. Im Blick auf die mündliche Abschlussprüfung ist es zudem ratsam, mindestens eine mündliche Prüfung während des Studiums abzulegen.

Neben den Modulprüfungen werden, um auf die vorgegebene Kreditpunktzahl des jeweiligen Moduls zu kommen, zusätzlich sogenannte Studienleistungen erbracht, die nicht benotet werden und damit auch nicht prüfungsrelevant sind. Mögliche Studienleistungen sind:

- Vortrag
- Referat
- Seminargestaltung
- erläuternde graphische Präsentation (z. B. Poster)
- Textzusammenfassung
- Hausaufgabe
- Protokoll

Insgesamt umfasst das Studium neben der mündlichen Abschlussprüfung und der Masterarbeit **sieben Modulprüfungen** und **10 bzw. 13 Studienleistungen** (Praxis-bzw. Forschungsmodul).

Es gibt insgesamt sechs Arten von Einzelveranstaltungen:

- Seminar
- Vorlesung
- Kolloquium
- Summerschool
- Tandem-Programm
- Praktikum

**Seminare** dienen der vertiefenden Auseinandersetzung mit exemplarischen Themen und Teilgebieten des Studienfachs. Selbständige Erarbeitung und Präsentation philosophischer sowie sozialwissenschaftlicher Texte und Argumentationen werden vorausgesetzt. Die Seminare des Master-Studiums bestehen Sie durch aktive Teilnahme, Textarbeit zuhause und eine Modulprüfung bzw. Studienleistung.

**Vorlesungen** haben entweder einführenden Charakter oder sie haben einen speziellen Schwerpunkt. Eine Vorlesung können Sie erfolgreich abschließen durch aktive Teilnahme, Textarbeit zuhause sowie eine Modulprüfung bzw. Studienleistung.

Ein **Kolloquium** ermöglicht ein intensives Fachgespräch über spezielle Fragestellungen und weist einen starken Forschungsbezug auf. Am Anfang der Master-Phase haben Kolloquien die Funktion, in die forschungsorientierte Fachdiskussion einzuführen. Am Ende des Studiums sollen sie zur Vorstellung der Masterarbeit und zur Prüfungsvorbereitung genutzt werden. Das Kolloquium beinhaltet keinen zusätzlichen Leseaufwand und es kann in Form einer Studienleistung bestanden werden.

Die sogenannte **Summerschool** findet als mehrtägige Blockveranstaltung während der vorlesungsfreien Zeit statt. Es wird ein Themenschwerpunkt des Studiengangs mit Lehrenden des Studiengangs und externen Gästen vertieft. Außerdem dient sie einem intensiveren Kontakt der Studierenden untereinander und mit den Lehrenden. Die Summerschool erfordert Textarbeit zuhause zur Vorbereitung und als Studienleistung ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung.

Im **Tandemprogramm** erarbeiten zwei Studierende verschiedener Fachbereiche gemeinsam eine Präsentation zu einem der thematischen Schwerpunkte. Jede Tandemgruppe wird von einem Lehrenden betreut. Eine Tandemgruppe arbeitet im ersten Semester zusammen und stellt ihre Ergebnisse auf der Summerschool vor. Eine andere Tandemgruppe mit ähnlichen Themen in der Masterarbeit arbeitet im vierten Semester zusammen und stellt ihre Projekte gemeinsam im Kolloquium vor. Für das Tandemprogramm werden keine Modulprüfung und keine Anwesenheitszeit verlangt.

Entscheidet man sich im dritten Semester für das Praxismodul, gibt es zusätzlich die Veranstaltungsart **Praktikum**. Das Praktikum muss mindestens vier Monate in Vollzeitbeschäftigung andauern. Dazu muss ein Praktikumsbericht im Umfang von etwa 20 Seiten angefertigt werden, der aus einem Zwischen- und einem Abschlussbericht besteht.

### **Abschluss des Studiums**

Eine Anmeldung zur **Masterarbeit** ist möglich, sobald der Nachweis von mindestens 80 CP vorliegen und drei Module erfolgreich abgeschlossen sind. Zuständig für die Anmeldung der Abschlussprüfung und der Masterarbeit ist das **Prüfungsamt EELP**.

Die Masterarbeit hat einen Umfang von etwa 80 Seiten. Die Betreuerinnen bzw. Betreuer des Forschungs- bzw. Praxismoduls – eine/einer vom Institut für Philosophie, der/die andere von einer der drei anderen Fakultäten – sollten die Masterarbeit betreuen. Hieraus ergibt sich auch, dass sich die Masterarbeit thematisch an den beiden Schwerpunkten orientieren sollte, die mit der Modulwahl im dritten Semester festgelegt wurde.

Im Masterkolloquium findet ein halbstündiges, interdisziplinär orientiertes Gespräch zur eingereichten Masterarbeit statt.

### **Nachteilsausgleich**

Der Nachteilsausgleich und gesetzlich geregelte Schutzfristen sind in der Prüfungsordnung des MA EELP (veröffentlicht am 31.03.2017) in § 9, Absätze 1 und 2 geregelt.

### **Anerkennung Leistungen**

Die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung des MA EELP (veröffentlicht am 31.03.2017) in § 11, Absätze 1 bis 6 geregelt.

## **2. MA Double Degree EELP | PELP**

Während des 3. Fachsemesters besteht die Möglichkeit, das Forschungsmodul an der Karl-Franzens-Universität (Universität Graz) in Österreich zu studieren. Der Studienaufenthalt an der Universität Graz wird durch das ERASMUS+ Stipendienprogramm finanziert. An der Universität in Graz werden von unserem Partnerstudiengang “MA Political, Economic and Legal Philosophy (PELP) Module aus den Bereichen “Political Philosophy and Philosophy of Law”, “Ethics and Theories of Justice”, “Social Science and Economics”, “Law Studies”, “Interdisciplinary Studies”, “Social Science’s Methods and Normative Theories” angeboten. Die Auswahl der Lehr- und Forschungsinhalte während des Auslandssemesters in Graz basiert auf den gewählten Studienschwerpunkten (s. S. 4 und 5). Die Kursauswahl und das Forschungsinteresse sollen einen Bezug zum Thema der Masterarbeit ermöglichen. Anschließend wird die Masterarbeit im 4. Fachsemester an der RUB mit einem:er Erstbetreuer:in von der RUB und mit einem:er Zweitbetreuer:

er:in von der Universität Graz geschrieben. Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung erhält der:die Studierende ein Master Doppelabschluss (MA double degree) in Form einer Masterurkunde der RUB und einer Masterurkunde der Universität Graz).

### **3. Auslandssemester (ERASMUS +)**

Im Studiengang EELP besteht die Möglichkeit ein Auslandssemester im Rahmen des ERASMUS+ Programms zu absolvieren. Der Studiengang EELP unterhält Kooperationen mit der Aldo-Moro-Universität Bari und der Universität Catania in Italien sowie mit der Universität Zagreb in Kroatien. An allen drei Standorten können die Studierenden das 3. Fachsemester (Forschungsmodul) mit dem Fokus auf eine oder mehr der Studienbereiche Philosophie, Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft absolvieren.

**Teil B**  
**Modulhandbuch**

**Die Module des Studiengangs „Ethics – Economics, Law and Politics“**

Pflichtmodul	<b>„Interdisziplinäres Forschen und Arbeiten“</b>	EELP I
Pflichtmodul	<b>„Praktische Philosophie“</b>	EELP II
Pflichtmodul	<b>„Angewandte Ethik“</b>	EELP III
Wahlpflichtmodul	<b>„Wirtschaftswissenschaft“</b>	EELP IVa
Wahlpflichtmodul	<b>„Rechtswissenschaft“</b>	EELP IVb
Wahlpflichtmodul	<b>„Politikwissenschaft“</b>	EELP IVc
Wahlpflichtmodul	<b>„Forschungsmodul“</b>	EELP Va
Wahlpflichtmodul	<b>„Praxismodul“</b>	EELP Vb
Pflichtmodul	<b>„Abschlussmodul“</b>	EELP VI

<b>Pflichtmodul „Interdisziplinäres Forschen und Arbeiten“</b>					
<b>Modul-Nr./-Kürzel</b>	<b>Credits</b>	<b>Workload</b>	<b>Semester</b>	<b>Turnus</b>	<b>Dauer</b>
EELP I	20 CP	600 h	1. und 2. Sem.	jedes Semester	2 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Ringvorlesung			2 SWS	225 h	20 Studierende
b) Seminar zu normativen und analytischen Arbeitstechniken			2 SWS		20 Studierende
c) Seminar zur Rationalität, Handlungs- und Entscheidungstheorie			2 SWS	225 h	20 Studierende
d) Kolloquium			2 SWS		20 Studierende
e) EELP Tandemprogramm zur Summer School			-		2 Studierende
f) EELP Summer School			2 SWS		20 Studierende
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>					
<b>Formal:</b> Englischkenntnisse entsprechend der Zulassungskriterien des Studiengangs					
<b>Inhaltlich:</b> grundlegende Kenntnisse in einer der vier Kerndisziplinen Philosophie, Wirtschaftswissenschaft, Recht, Politikwissenschaft					
<b>Vorbereitung:</b> Literatur zu den Veranstaltungen des Moduls sowie weitere notwendige Vorkenntnisse sind ggf. dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters zu entnehmen.					
<b>Lernziele</b>					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• haben die Studierenden einen Überblick über die thematischen Schwerpunkte des Studiengangs aus den verschiedenen Fachperspektiven,</li> <li>• sind die Studierenden fähig, interdisziplinär zu kommunizieren,</li> <li>• können die Studierenden die Struktur normativer und analytischer Urteile erkennen sowie unterscheiden und haben die Fähigkeit, deren Vermischung in der Praxis zu untersuchen,</li> <li>• haben die Studierenden Kenntnisse über die Grundlagen konzeptueller (Begriffs-)Analysen und empirischer Sozialforschung, können diese voneinander unterscheiden und wissen, wie beide Methoden in der Forschung aufeinander bezogen und angewiesen sind,</li> <li>• haben die Studierenden Wissen über die in der Philosophie und den Sozialwissenschaften verwendeten Konzepte von Rationalität sowie der Handlungs- und Entscheidungstheorie und sind fähig, deren Unterschiede zu erkennen und jeweils die geeigneten Ansätze bei ihrer Bearbeitung spezifischer interdisziplinärer Fragestellungen selbständig heranzuziehen,</li> <li>• können die Studierenden selbstständig interdisziplinäre und insbesondere normativ-analytische Fragestellungen entwickeln und systematisch zu einem Forschungsprojekt ausbauen.</li> </ul>					
<b>Inhalt</b>					
Das Modul dient der Einführung in den Studiengang und insbesondere in das interdisziplinäre Forschen und Arbeiten. Darüber hinaus geht es darum, für Studierende mit verschiedenen B.A.-Abschlüssen dieselbe Studiengrundlage herzustellen.					

**Lehrformen im ersten Semester**

- In der Ringvorlesung halten die Mitglieder der EELP Faculty und geladene Gäste aus der Perspektive ihrer Disziplin Vorträge zu jeweils einem der thematischen Schwerpunkte des Studiengangs.
- Im Tandemprogramm werden Tandems aus zwei Studierenden mit möglichst unterschiedlichen Studienhintergründen gebildet. Diese Tandems erarbeiten dann gemeinsam und selbstständig Referate für die nächste Summerschool.
- Im ersten Seminar wird in die unterschiedlichen Arbeitstechniken der beteiligten Fächer eingeführt, insbesondere in die unterschiedlichen Formen normativer und analytischer Untersuchung sowie die verschiedenen Ansätze konzeptueller Analyse und empirischer Sozialforschung, sei es qualitativ oder quantitativ. Dies geschieht anhand der sechs thematischen Felder des Studiengangs.

**Lehrformen im zweiten Semester**

- Im zweiten Seminar wird in die verschiedenen Konzeptionen der praktischen Rationalität sowie der Handlungs- und Entscheidungstheorie der beteiligten Fächer eingeführt. Dies stellt ein wichtiges Bindeglied für die Interdisziplinarität des Studiengangs dar. So wird vor allem sichtbar, dass alle beteiligten Fachbereiche mit unterschiedlichen Konzeptionen von Rationalität, Entscheiden und Handeln arbeiten. Dabei wird auch deutlich, dass diese Konzeptionen aufeinander bezogen sind und sich einander ergänzen können.
- Auf der Summerschool wird ein Themenschwerpunkt des Studiengangs mit Lehrenden der EELP Faculty und externen Lehrenden als Gästen ausführlich behandelt. Die Lehrenden geben Impulsreferate, außerdem werden zentrale Texte ausführlich diskutiert. Die Studierenden halten ihre im Tandemprogramm erarbeiteten Referate.
- An dem Kolloquium des Studiengangs nehmen die Studierenden bereits im zweiten Semester teil und lernen so von den Referaten der Studierenden des vierten Semesters, die dort ihre Masterarbeiten vorstellen.

**Prüfungsformen**

Im Anschluss an eines der Seminare wird eine benotete Prüfungsleistung erbracht. Mögliche Prüfungsleistungen: mündliche Modulabschlussprüfung von 30 Min. oder Hausarbeit max. 15 Seiten (Abgabe bis zum jeweiligen Ende des auf das Seminar bezogene Semesters; spätestens bis zum Ende des 2. Semesters)

**Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestandene Modulprüfung sowie erfolgreiche Studienleistung (Referat, Präsentation, Essay, Protokoll, ...) in einem Seminar, der Ringvorlesung, dem Kolloquium und der Summerschool. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.

**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen)

ausschließlich im MA Studiengang EELP

**Stellenwert der Note für die Endnote**

Die Modulnote geht mit 15% in die Abschlussnote ein.

**Modulbeauftragter:** Prof. Dr. Klaus Steigleder

**Hauptamtlich Lehrende:** Prof. Dr. Klaus Steigleder; Lehrende der EELP Faculty

**Pflichtmodul „Praktische Philosophie“**

Modul-Nr./-Kürzel	Credits	Workload	Semester	Turnus	Dauer
EELP II	10 CP	300 h	1. und 2. Sem.	jedes Semester	1-2 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b> 2 Seminare und/ oder Vorlesungen zu aktuellen Themen der Politischen Philosophie, der Rechtsphilosophie und der Sozialethik			<b>Kontaktzeit</b> 4 SWS	<b>Selbststudium</b> 240 h	<b>Gruppengröße</b> 20-40 Studierende

**Teilnahmevoraussetzungen**

**Formal:** Englischkenntnisse entsprechend der Zulassungskriterien des Studiengangs

**Inhaltlich:** Vorverständnis normativer Theorien in Bezug auf Fragestellungen in Politik, Wirtschaft und Recht

**Vorbereitung:** Die grundlegende Literatur zum Modul findet sich im Studienführer. Weitere Literatur zu den Veranstaltungen des Moduls sowie weitere notwendige Vorkenntnisse sind ggf. dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters zu entnehmen.

<p><b>Lernziele</b></p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen die Studierenden über ein Grundverständnis normativer Fragestellungen in Bezug auf Politik, Wirtschaft und Recht,</li> <li>• verfügen die Studierenden über Kenntnisse grundlegender Theorien der praktischen Philosophie,</li> <li>• verfügen die Studierenden über einen Überblick über die normative Dimension der aktuellen Themen und Problemstellungen in Politik, Wirtschaft und Recht in einer globalen Perspektive,</li> <li>• können die Studierenden den Zusammenhang zwischen Grundpositionen der Praktischen Philosophie und aktuellen Fragen der globalen Gerechtigkeit, der Wirtschafts- und Unternehmensethik sehen,</li> <li>• können die Studierenden das erworbene Wissen in Bezug zu den thematischen Schwerpunkten des Studiengangs setzen.</li> </ul>
<p><b>Inhalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandteil des Moduls können sowohl Lehrveranstaltungen sein, die anhand einschlägiger Originalarbeiten einen Überblick über aktuelle Probleme der Politischen Philosophie, der Rechtsphilosophie und der Sozialethik geben oder einzelne Gebiete oder Problemstellungen besonders behandeln (z.B. Gerechtigkeitstheorien, Migration, Flucht, Weltarmut, globale Gerechtigkeit, Menschenwürde und Verantwortung, Diskussion um den Sozialstaat). Es können aber auch Seminare zur normativen Ethik oder zur angewandten Ethik belegt werden, die für die Wirtschaftsethik einschlägig sind (z.B. Markt und Moral, Gerechtigkeit in einem zukunftsfähigen Gesundheitswesen, Ethik der Finanzmärkte, Klimawandel und Energieethik, Digitalisierung, Ethik des Risikos). Der Anwendungsbezug steht bei allen Lehrveranstaltungen im Vordergrund.</li> <li>• Die Studierenden sollen möglichst diejenigen Teilbereiche wählen, die mit ihrem thematischen Schwerpunkt des Studiengangs korrespondieren.</li> </ul>
<p><b>Lehrformen</b></p> <p>In den wählbaren Lehrveranstaltungen des Moduls wird hauptsächlich seminaristischer Unterricht abgehalten. Innerhalb der Seminare mit internationalem Workshop steht im Austausch mit internationalen Gästen ein forschungsorientiertes Arbeiten im Vordergrund.</p>
<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Im Anschluss an eine der Lehrveranstaltungen wird eine benotete Prüfungsleistung erbracht. Mögliche Prüfungsleistungen: mündliche Modulabschlussprüfung von 30 Min. oder Hausarbeit max. 15 Seiten (Abgabe bis zum jeweiligen Ende des auf das Seminar bezogene Semesters; spätestens bis zum Ende des 2. Semesters)</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Bestandene Modulprüfung in einem Modulteil sowie erfolgreiche Studienleistung (Referat, Präsentation, Essay, Protokoll, ...) im anderen Modulteil Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.</p>
<p><b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen)</p> <p>ausschließlich im MA Studiengang EELP (einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls werden auch in Modulen des Instituts Philosophie I angeboten)</p>
<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>Die Modulnote geht mit 5% in die Abschlussnote ein.</p>
<p><b>Modulbeauftragte:</b> Prof. Dr. Corinna Mieth  <b>Hauptamtlich Lehrende:</b> Prof. Dr. Corinna Mieth; Dr. Reza Mosayebi; EELP Gastprofessoren*innen</p>

<b>Pflichtmodul „Angewandte Ethik“</b>					
<b>Modul-Nr./-Kürzel</b> EELP III	<b>Credits</b> 10 CP	<b>Workload</b> 300 h	<b>Semester</b> 1. und 2. Sem.	<b>Turnus</b> jedes Semester	<b>Dauer</b> 1-2 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b> 2 Seminare und/ oder Vorlesungen zu aktuellen Themen der Ethik, Wirtschaftsethik, Klimaethik, Energieethik, politischen Ethik oder Rechtsethik			<b>Kontaktzeit</b> 4 SWS	<b>Selbststudium</b> 240 h	<b>Gruppengröße</b> 20-40 Studierende
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>					
<b>Formal:</b> Englischkenntnisse entsprechend der Zulassungskriterien des Studiengangs					
<b>Inhaltlich:</b> Vorverständnis der Eigenart moralisch-normativer Fragen, Kenntnisse moralisch-normativer Theorien					
<b>Vorbereitung:</b> Die grundlegende Literatur zum Modul findet sich im Studienführer. Weitere Literatur zu den Veranstaltungen des Moduls sowie weitere notwendige Vorkenntnisse sind ggf. dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters zu entnehmen.					

**Lernziele**

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls

- verfügen die Studierenden über ein Grundverständnis der Eigenart moralisch-normativer Fragestellungen,
- verfügen die Studierenden über Kenntnisse grundlegender Theorien der normativen Ethik,
- verfügen die Studierenden über Kenntnisse der Zielsetzungen, Methoden und Probleme angewandter Ethik,
- kennen die Studierenden die wichtigsten Theorien der Wirtschaftsethik, der politischen Ethik oder der Rechtsethik,
- verfügen die Studierenden über einen Überblick über die Themen und Problemstellungen der Wirtschaftsethik, der politischen Ethik oder der Rechtsethik,
- verfügen die Studierenden über vertieftes Wissen in einem Teilbereich der Wirtschaftsethik, der politischen Ethik oder der Rechtsethik,
- können die Studierenden Theorien und Methoden der normativen Ethik für die Bearbeitung von Fragestellungen der angewandten Ethik nutzen,
- können die Studierenden das erworbene Wissen in Bezug zu einigen der thematischen Schwerpunkte des Studiengangs setzen.

**Inhalt**

- Bestandteil des Moduls können sowohl Lehrveranstaltungen sein, die anhand einschlägiger Originalarbeiten einen Überblick über aktuelle Probleme der Wirtschafts- oder Unternehmensethik, der politischen Ethik oder der Rechtsethik geben oder einzelne Gebiete oder Problemstellungen besonders behandeln (z.B. Markt und Moral, Gerechtigkeit in einem zukunftsfähigen Gesundheitswesen, Ethik der Finanzmärkte, Klimawandel und Energieethik, Digitalisierung, Ethik des Risikos). Es können aber auch Seminare zur praktischen Philosophie oder zur politischen Philosophie belegt werden, die für die Themenbereiche des Studiengangs relevant sind (z. B. Gerechtigkeitstheorien, Migration, Flucht, Weltarmut, globale Gerechtigkeit, Menschenwürde und Verantwortung, Diskussion um den Sozialstaat).
- Die Studierenden sollen möglichst diejenigen Teilbereiche wählen, die mit ihrem thematischen Schwerpunkt des Studiengangs korrespondieren.

**Lehrformen**

In den wählbaren Lehrveranstaltungen des Moduls wird hauptsächlich seminaristischer Unterricht abgehalten. Innerhalb der Seminare mit internationalem Workshop steht im Austausch mit internationalen Gästen ein forschungsorientiertes Arbeiten im Vordergrund.

**Prüfungsformen**

Im Anschluss an eine der Lehrveranstaltungen wird eine benotete Prüfungsleistung erbracht. Mögliche Prüfungsleistungen: mündliche Modulabschlussprüfung von 30 Min. oder Hausarbeit max. 15 Seiten (Abgabe bis zum jeweiligen Ende des auf das Seminar bezogene Semesters; spätestens bis zum Ende des 2. Semesters)

**Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestandene Modulprüfung in einem Modulteil sowie erfolgreiche Studienleistung (Referat, Präsentation, Essay, Protokoll, ...) im anderen Modulteil Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.

**Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)**

ausschließlich im MA Studiengang EELP (einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls werden auch in Modulen des Instituts Philosophie I angeboten)

**Stellenwert der Note für die Endnote**

Die Modulnote geht mit 5% in die Abschlussnote ein.

**Modulbeauftragte:** Prof. Dr. Klaus Steigleder

**Hauptamtlich Lehrende:** Prof. Dr. Klaus Steigleder; EELP Gastprofessoren\*innen

**Wahlpflichtmodul „Wirtschaftswissenschaft“**

Modul-Nr./-Kürzel	Credits	Workload	Semester	Turnus	Dauer
EELP IVa	10 CP	300 h	1. und 2. Sem.	jedes Semester	1-2 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Einführungsvorlesung in die Wirtschaftswissenschaft oder einer ihrer Teilbereiche <i>oder</i> Vertiefungsveranstaltung in einem der Teilbereiche			2 SWS	120 h	ca. 100 Studierende
b) Vertiefungsveranstaltung in einem der Teilbereiche			2 SWS	120 h	ca. 30-100 Studierende ca. 30-100 Studierende
			2 SWS	120 h	

### **Teilnahmevoraussetzungen**

**Formal:** bei Englisch sprachigen Lehrveranstaltungen Englischkenntnisse entsprechend der Zulassungskriterien des Studiengangs

**Inhaltlich:** Im obligatorischen Beratungsgespräch zu Beginn des Studiums wird festgelegt, ob die Studierenden eine einführende Vorlesung besuchen müssen oder ob sie an zwei weiterführenden Veranstaltungen teilnehmen können. An zwei weiterführenden Veranstaltungen teilnehmen kann grundsätzlich nur, wer bereits in einem vorherigen Studium 30 CP im Bereich Wirtschaftswissenschaft erworben hat.

**Vorbereitung:** Die Literatur zu den Veranstaltungen des Moduls sowie weitere notwendige Vorkenntnisse sind dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis bzw. dem Modulhandbuch der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft des jeweiligen Semesters zu entnehmen.

### **Lernziele**

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls

- verfügen die Studierenden über Grundlagenwissen in der Wirtschaftswissenschaft,
- verfügen die Studierenden über vertieftes Wissen in einem Teilbereich der Wirtschaftswissenschaft, bevorzugt der Corporate Governance, Makroökonomie oder der Rechtsökonomik,
- können die Studierenden das erworbene wirtschaftswissenschaftliche Wissen in Bezug zu grundlegenden normativen Fragen der Philosophie setzen und
- können die Studierenden das erworbene Wissen in Bezug zu einigen der thematischen Schwerpunkte des Studiengangs setzen.

### **Inhalt**

- Studierende ohne wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse müssen eine Einführungsvorlesung in die Wirtschaftswissenschaft belegen. In den betreffenden Vorlesungen werden jeweils die Grundzüge eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs vermittelt: Hierzu zählen Kenntnisse zu ökonomischen Verhaltensannahmen, Grundfragen optimaler Entscheidungen sowie Kenntnisse grundlegender Techniken wirtschaftlicher Austauschbeziehungen. In den Vertiefungsveranstaltungen werden Teilbereiche der Wirtschaftswissenschaft, insbesondere in den Bereichen Corporate Governance, Makroökonomik und/oder Rechtsökonomik vertieft.
- Für den Studiengang werden solche Veranstaltungen aus dem o. g. Lehrangebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft ausgewählt, die einen direkten Bezug zu den Themenschwerpunkten Politik und Ethik aufweisen. In den wählbaren Veranstaltungen wird der Frage nachgegangen, inwieweit mittels wirtschaftswissenschaftlicher Methoden ermittelte Gestaltungsempfehlungen bei politischen oder privatwirtschaftlichen Entscheidungen berücksichtigt werden (sollten) und wie derartige Empfehlungen ethisch zu bewerten sind.
- Die Studierenden sollen möglichst diejenigen Teilbereiche wählen, die mit ihrem thematischen Schwerpunkt des Studiengangs korrespondieren.

### **Lehrformen**

In den wählbaren Lehrveranstaltungen des Moduls werden hauptsächlich Vorlesungen mit begleitenden Übungen angeboten.

### **Prüfungsformen**

In einem Modulteil muss eine benotete Prüfungsleistung erbracht werden. Studierende ohne wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse müssen die Prüfungsleistung in Form einer Abschlussklausur in der Einführungsvorlesung ablegen. Mögliche Prüfungsleistungen: Klausur max. 120 Min. oder Hausarbeit max. 15 Seiten (Abgabe bis zum jeweiligen Ende des auf das Seminar bezogene Semesters; spätestens bis zum Ende des 2. Semesters)

### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestandene Modulprüfung in einem Modulteil sowie erfolgreiche Studienleistung (z.B. Klausur, Essay, Präsentation mit Verschriftlichung) im anderen Modulteil. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.

### **Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen)

ausschließlich im MA Studiengang EELP (einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls werden auch in Modulen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft angeboten)

### **Stellenwert der Note für die Endnote**

Die Modulnote geht mit 5% in die Abschlussnote ein.

### **Modulbeauftragte:** Prof. Dr. Michael Roos

**Hauptamtlich Lehrende:** Lehrende der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

<b>Wahlpflichtmodul „Rechtswissenschaft“</b>					
<b>Modul-Nr./-Kürzel</b>	<b>Credits</b>	<b>Workload</b>	<b>Semester</b>	<b>Turnus</b>	<b>Dauer</b>
EELP IVb	10 CP	300 h	1. und 2. Sem.	jedes Semester	1-2 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Vorlesung „Grundlagen des Öffentlichen Rechts“			2 SWS	120 h	ca. 100 Studierende
<i>oder</i>					
Seminar oder Vorlesung zu Teilbereichen des Öffentlichen Rechts			2 SWS	120 h	ca. 30-100 Studierende
b) Seminar oder Vorlesung zu Teilbereichen des Öffentlichen Rechts			2 SWS	120 h	ca. 30-100 Studierende
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>					
<b>Formal:</b> bei Englisch sprachigen Lehrveranstaltungen Englischkenntnisse entsprechend der Zulassungskriterien des Studiengangs					
<b>Inhaltlich:</b> Im obligatorischen Beratungsgespräch zu Beginn des Studiums wird festgelegt, ob die Studierenden die einführende Vorlesung „Grundlagen des öffentlichen Rechts“ besuchen müssen oder ob sie an zwei weiterführenden Veranstaltungen teilnehmen können. An zwei weiterführenden Veranstaltungen teilnehmen kann grundsätzlich nur, wer bereits in einem vorherigen Studium 30 CP im Staatsrecht und Allgemeinen Verwaltungsrecht erworben hat.					
<b>Vorbereitung:</b> Die Literatur zu den Veranstaltungen des Moduls sowie weitere notwendige Vorkenntnisse sind ggf. dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters zu entnehmen.					
<b>Lernziele</b>					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen die Studierenden über Grundlagenwissen im Öffentlichen Recht,</li> <li>• verfügen die Studierenden über vertieftes Wissen in einem ausgewählten Bereich des öffentlichen Rechts, der ihrem thematischen Schwerpunkt im Studiengang „Ethics - Economics, Law and Politics“ zuzuordnen ist,</li> <li>• können die Studierenden das erworbene rechtswissenschaftliche Wissen in Bezug zu grundlegenden normativen Fragen der Philosophie setzen und</li> <li>• können die Studierenden das erworbene Wissen in Bezug zu einigen der thematischen Schwerpunkte des Studiengangs setzen.</li> </ul>					
<b>Inhalt</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende ohne juristische Vorkenntnisse müssen zuerst die Vorlesung „Grundlagen des Öffentlichen Rechts“ belegen. In der Vorlesung werden die Grundzüge des Verfassungs- und Verwaltungsrechts sowie des Europarechts vermittelt. Die Vorlesung wird mit einer Klausur abgeschlossen.</li> <li>• In den weiterführenden Seminaren bzw. den Vorlesungen werden Teilbereiche des Öffentlichen Rechts wie beispielsweise Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Europarecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umweltrecht, Völkerrecht, Sozialrecht, Gesundheitsrecht und Rechtsökonomik behandelt.</li> <li>• Die Studierenden sollen möglichst diejenigen Teilbereiche wählen, die mit ihrem thematischen Schwerpunkt des Studiengangs korrespondieren.</li> </ul>					
<b>Lehrformen</b>					
In den wählbaren Lehrveranstaltungen des Moduls werden hauptsächlich Vorlesungen mit begleitenden Übungen angeboten.					
<b>Prüfungsformen</b>					
In einem Modulteil muss eine benotete Prüfungsleistung erbracht werden. Studierende ohne juristische Vorkenntnisse müssen die Prüfungsleistung in Form einer Abschlussklausur in der Vorlesung „Grundlagen des Öffentlichen Rechts“ ablegen, deren Ergebnis die Modulnote bildet. Wird als zweiter Modulbestandteil eine Veranstaltung besucht, in der seitens des/der Dozenten/in die Möglichkeit besteht, eine benotete Leistung zu erbringen, kann auch diese als Modulnote angerechnet werden. Der Besuch des ersten Modulbestandteils ist aber in jedem Fall verpflichtend. Mögliche Prüfungsleistungen: Klausur max. 120 Min. oder Hausarbeit max. 15 Seiten (Abgabe bis zum jeweiligen Ende des auf das Seminar bezogene Semesters; spätestens bis zum Ende des 2. Semesters)					
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>					
Bestandene Modulprüfung in einem Modulteil sowie erfolgreiche Studienleistung (z.B. Klausur, Essay) im anderen Modulteil. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.					
<b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen)					
ausschließlich im MA Studiengang EELP (einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls werden auch in Modulen					

der Fakultät für Rechtswissenschaft angeboten)
<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Die Modulnote geht mit 5% in die Abschlussnote ein.
<b>Modulbeauftragte:</b> Prof. Dr. Markus Kaltenborn <b>Hauptamtlich Lehrende:</b> Lehrende der Juristischen Fakultät

<b>Wahlpflichtmodul „Politikwissenschaft“</b>					
<b>Modul-Nr./-Kürzel</b>	<b>Credits</b>	<b>Workload</b>	<b>Semester</b>	<b>Turnus</b>	<b>Dauer</b>
EELP IVc	10 CP	300 h	1. und 2. Sem.	jedes Semester	1-2 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Einführungsvorlesung in die Politikwissenschaft oder einer ihrer Teilbereiche <i>oder</i> Seminar in einem der Teilbereiche			2 SWS	120 h	ca. 100 Studierende
b) Seminar in einem der Teilbereiche			2 SWS	120 h	20-40 Studierende 20-40 Studierende
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>					
<b>Formal:</b> bei Englisch sprachigen Lehrveranstaltungen Englischkenntnisse entsprechend der Zulassungskriterien des Studiengangs					
<b>Inhaltlich:</b> Im obligatorischen Beratungsgespräch zu Beginn des Studiums wird festgelegt, ob die Studierenden eine einführende Vorlesung besuchen müssen oder ob sie an zwei weiterführende Veranstaltungen teilnehmen können.					
<b>Vorbereitung:</b> Die Literatur zu den Veranstaltungen des Moduls sowie weitere notwendige Vorkenntnisse sind ggf. dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters zu entnehmen.					
<b>Lernziele</b>					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen die Studierenden über Grundlagenwissen in der Politikwissenschaft,</li> <li>• verfügen die Studierenden über vertieftes Wissen in einem Teilbereich der Politikwissenschaft, bevorzugt dem Politischen System der Bundesrepublik, der kommunalen Verwaltung oder der internationalen Beziehungen,</li> <li>• können die Studierenden das erworbene politikwissenschaftliche Wissen in Bezug zu grundlegenden normativen Fragen der Philosophie setzen und</li> <li>• können die Studierenden das erworbene Wissen in Bezug zu einigen der thematischen Schwerpunkte des Studiengangs setzen.</li> </ul>					
<b>Inhalt</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende ohne politikwissenschaftliche Vorkenntnisse müssen eine Einführungsvorlesung in die Politikwissenschaft oder einen ihrer Teilbereiche belegen. In den Vorlesungen werden jeweils die Grundzüge mindestens eines der folgenden empirischen Themenschwerpunkte des Studiengangs erlernt: Globalisierung, Markt, Verwaltung, Wohlfahrt.</li> <li>• In den weiterführenden Seminaren werden Teilbereiche der Politikwissenschaft, insbesondere in den Bereichen Politisches System der Bundesrepublik, Internationale Beziehungen, Vergleichende Politikwissenschaft, Politik und Ökonomie Ostasiens vertieft.</li> <li>• Für den Studiengang werden solche Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Fakultät für Sozialwissenschaften ausgewählt, die einen direkten Bezug zu den Themenschwerpunkten Globalisierung, Markt, Wohlfahrt, Migration, Klimawandel oder Digitalisierung aufweisen.</li> <li>• Die Studierenden sollen möglichst diejenigen Teilbereiche wählen, die mit ihrem thematischen Schwerpunkt des Studiengangs korrespondieren.</li> </ul>					
<b>Lehrformen</b>					
In den wählbaren Lehrveranstaltungen des Moduls wird außer in der Einführungsvorlesung hauptsächlich seminaristischer Unterricht abgehalten.					
<b>Prüfungsformen</b>					
In einem Modulteil muss eine benotete Prüfungsleistung erbracht werden. Studierende ohne politikwissenschaftliche Vorkenntnisse müssen die Prüfungsleistung in Form einer Abschlussklausur in der Einführungsvorlesung ablegen. Mögliche Prüfungsleistungen: Klausur max. 120 Min., mündliche Prüfung max. 30 Min. oder Hausarbeit max. 15 Seiten (Abgabe bis zum jeweiligen Ende des auf das Seminar bezogene Semesters; spätestens bis zum Ende des 2. Semesters)					

**Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestandene Modulprüfung in einem Modulteil sowie erfolgreiche Studienleistung (z.B. Referat, Seminararbeit, ...) im anderen Modulteil. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.

**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen)

ausschließlich im MA Studiengang EELP (einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls werden auch in Modulen der Fakultät für Sozialwissenschaft angeboten)

**Stellenwert der Note für die Endnote**

Die Modulnote geht mit 5% in die Abschlussnote ein.

**Modulbeauftragte:** Prof. Dr. Britta Rehder

**Hauptamtlich Lehrende:** Lehrende der Sektion Politikwissenschaft an der Fakultät für Sozialwissenschaft; Lehrende der Sektionen Internationale politische Ökonomie Ostasiens und Politik Ostasiens an der Fakultät für Ostasienwissenschaft

**Wahlpflichtmodul „Forschungsmodul“**

Modul-Nr./-Kürzel	Credits	Workload	Semester	Turnus	Dauer
EELP Va	30 CP	900 h	3. Sem.	WS	1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) Seminar aus Philosophie			2 SWS	120 h	20-40 Studierende
b) Seminar aus Philosophie			2 SWS	120 h	20-40 Studierende
c) Lehrveranstaltung aus Wirtschaft, Recht oder Politik			2 SWS	120 h	20-80 Studierende
d) Lehrveranstaltung aus Wirtschaft, Recht oder Politik			2 SWS	120 h	20-80 Studierende
e) frei wählbares Seminar			2 SWS	120 h	20-40 Studierende

**Teilnahmevoraussetzungen**

**Formal:** Erfolgreicher Abschluss des Moduls EELP I sowie zwei weiterer Module aus dem Bereich EELP II-IV; bei Englisch sprachigen Lehrveranstaltungen Englischkenntnisse entsprechend der Zulassungskriterien des Studiengangs

**Inhaltlich:** Kenntnisse des Moduls EELP I; fundiertes Verständnis der Eigenart moralisch-normativer Fragen und Kenntnisse moralisch-normativer Theorien in Bezug auf Fragestellungen in Politik, Wirtschaft und Recht

**Vorbereitung:** Literatur zu den Veranstaltungen des Moduls sowie weitere notwendige Vorkenntnisse sind ggf. dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters zu entnehmen.

**Lernziele**

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls

- verfügen die Studierenden über vertieftes interdisziplinäres Wissen zu einem konkreten Forschungsthema im Bereich Ethics - Economics, Law and Politics,
- können die Studierenden mit der normativen und analytischen Komplexität gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen umgehen und diese zu einem einheitlichen Wissensbereich integrieren,
- sind die Studierenden befähigt zu interdisziplinärer Kommunikation,
- können die Studierenden ein interdisziplinäres Forschungsdesign und einen eigenen Forschungsplan aufstellen und durchführen, auch in Hinblick auf die spätere Planung und Durchführung der forschungsorientierten Masterarbeit und eventuell einer Doktorarbeit.

**Inhalt**

Das Modul dient der Vertiefung einer eigenen Forschungsfrage in Form eines eigenen Forschungsprojekts zu einem der thematischen Schwerpunkte des Studiengangs. Die Studierenden

- besuchen fünf Seminare (oder äquivalente Lehrveranstaltungen),
- stellen einen eigenen Forschungsplan gemäß ihres Forschungsinteresses und ihrer geplanten Masterarbeit zusammen,
- besprechen mit einem Mitglied der Faculty, nach Möglichkeit mit einem der wahrscheinlichen Betreuer der Masterarbeit, ihren Forschungsplan.

Das Mitglied der Faculty muss den Studienplan mit den fünf Veranstaltungen zu Semesterbeginn bestätigen. Der Studienplan muss jeweils einem der analytischen und einem der normativen thematischen Schwerpunkte des Studiengangs folgen und alle Veranstaltungen müssen einen zumindest mittelbaren Bezug zu diesem Themenschwerpunkt besitzen. Dabei können die analytischen Schwerpunkte (Globalisierung, Markt, Klimawandel, Wohlfahrt, Migration, Digitalisierung) frei mit einem der normativen Schwerpunkte (Gerechtigkeit, Moral, Verantwortung, Würde, Rechte, Selbstbestimmung) verbunden werden. Dies muss nicht unbedingt der

<p>Kombination der Themenschwerpunkte des Studiengangs folgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei der Veranstaltungen müssen der Philosophie zuordenbar sein, zwei weitere müssen zu zwei der anderen beteiligten Fächer gehören. Die fünfte Veranstaltung ist frei wählbar.</li> </ul>
<p><b>Lehrformen</b> Die Lehrformen in den wählbaren Lehrveranstaltungen des Moduls variieren in der für die jeweiligen Fachdisziplinen üblichen Art.</p>
<p><b>Prüfungsformen</b> Eine benotete Prüfungsleistungen in einer philosophischen Veranstaltung und eine benotete Prüfungsleistung in einer anderen Veranstaltung. Mindestens eine der Prüfungsleistungen muss eine Hausarbeit max. 15 Seiten sein (Abgabe bis zum jeweiligen Ende des auf das Seminar bezogene Semester; spätestens bis zum Ende des 3. Semesters). Weitere mögliche Prüfungsleistungen: Klausur max. 120 Min. oder mündliche Prüfung max. 30 Min.</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bestandene Prüfungsleistungen in zwei Lehrveranstaltungen sowie erfolgreiche Studienleistungen in den anderen drei Veranstaltungen. Die Modulnote ergibt sich aus der Durchschnittsnote der beiden Prüfungsleistungen.</p>
<p><b>Verwendung des Moduls</b> (in anderen Studiengängen) ausschließlich im MA Studiengang EELP (einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls werden auch in Modulen der beteiligten Fakultäten angeboten)</p>
<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Die Modulnote geht mit 5% in die Abschlussnote ein.</p>
<p><b>Modulbeauftragte:</b> Prof. Dr. Corinna Mieth; Prof. Dr. Klaus Steigleder <b>Hauptamtlich Lehrende:</b> Prof. Dr. Corinna Mieth; Prof. Dr. Klaus Steigleder; Dr. Reza Mosayebi, DAAD-Gastprofessoren*innen; Lehrende der Sektion Politikwissenschaft an der Fakultät für Sozialwissenschaft; Lehrende der Sektionen Internationale politische Ökonomie Ostasiens und Politik Ostasiens an der Fakultät für Ostasienwissenschaft, Lehrende der Juristischen Fakultät, Lehrende der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft</p>

<b>Wahlpflichtmodul „Praxismodul“</b>					
<b>Modul-Nr./-Kürzel</b> EELP Vb	<b>Credits</b> 30 CP	<b>Workload</b> 900 h	<b>Semester</b> 3. Sem.	<b>Turnus</b> WS	<b>Dauer</b> 1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Praktikum			<b>Kontaktzeit</b> 640 h	<b>Selbststudium</b> 260 h	<b>Gruppengröße</b> –
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> <b>Formal:</b> erfolgreicher Abschluss des Moduls EELP I sowie 2 weiterer Module aus dem Bereich EELP II-IV <b>Nützliche Vorkenntnisse:</b> Englischkenntnisse entsprechend der Zulassungskriterien des Studiengangs <b>Vorbereitung:</b> –					
<b>Lernziele</b> Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben die Studierenden ihre Erfahrungen und Erkenntnisse im Praktikum unter Bezugnahme auf relevante Studieninhalte in einem Praktikumsbericht dokumentiert und reflektiert,</li> <li>• verstehen die Studierenden die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis; aber auch die Differenzen zwischen beiden,</li> <li>• können die Studierenden ihre praktischen Erfahrungen im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit bilanzieren,</li> <li>• wissen die Studierenden, welche Hürden in der praktischen Arbeit zu überwinden sind und kennen Strategien, um mit ihnen umzugehen,</li> <li>• können die Studierenden normative Ansprüche kommunizieren und ins Tagesgeschäft integrieren,</li> <li>• können die Studierenden ein eigenes praktisches Projekt durchführen,</li> <li>• sind die Studierenden in der Lage, Strategien zu entwickeln, um ethische Zusammenhänge Entscheidungsträgern zu vermitteln, die dieser Perspektive evtl. sogar skeptisch gegenüberstehen,</li> <li>• sind die Studierenden fähig zur praxisorientierten Problemlösung unter Zeitdruck.</li> </ul>					
<b>Inhalt</b> Die Studierenden führen ein ca. viermonatiges Praktikum durch, das in einem unmittelbaren Zusammenhang zu einem der Themenschwerpunkte des Studiengangs steht. Dies kann in einem Unternehmen, einer NGO,					

einer Partei, einer Stiftung etc. geschehen. Dabei sollen sie ein eigenes Projekt mit einem klaren normativen Bezug betreuen und dieses in einem Praktikumsbericht darstellen, der als Grundlage für die Masterarbeit dienen kann.

Die Studierenden werden vor, während und nach dem Praktikum von zwei Mitgliedern der Faculty betreut und ggf. bei der Praktikumsuche unterstützt. Dieselben Lehrenden betreuen idealerweise auch die spätere Masterarbeit. Vor Antritt des Praktikumsplatzes ist ein obligatorisches Beratungsgespräch mit der Studienfachberatung des Studiengangs nötig, wo das Praktikum auf Tauglichkeit überprüft wird.

**Prüfungsformen**

Es muss ein Praktikumsbericht angefertigt werden, der aus zwei Teilen besteht: einem Zwischenbericht und einem Abschlussbericht. Beide Berichte werden benotet; die Modulnote setzt sich zu 40 % aus dem Zwischenbericht und zu 60 % aus dem Abschlussbericht zusammen. Der Zwischenbericht ist frühestens nach der Hälfte und spätestens nach zwei Dritteln des absolvierten Praktikums abzuliefern, der Abschlussbericht nach Ende des Praktikums.

**Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Vom Arbeitgeber als erfolgreich bestätigtes Praktikum sowie Abgabe und Benotung des Praktikumsberichts.

**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen)

ausschließlich im MA Studiengang EELP

**Stellenwert der Note für die Endnote**

Die Modulnote geht mit 15% in die Abschlussnote ein.

**Modulbeauftragte**

Prof. Dr. Klaus Steigleder; Marcus Reinecke

**Wahlpflichtmodul „Abschlussmodul“**

<b>Modul-Nr./-Kürzel</b>	<b>Credits</b>	<b>Workload</b>	<b>Semester</b>	<b>Turnus</b>	<b>Dauer</b>
EELP VI	30 CP	900 h	4. Sem.	SoS	1 Semester
<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gruppengröße</b>
a) begleitendes Kolloquium			2 SWS	90 h	40
b) Masterarbeit			–	600 h	
c) Kolloquium zur Masterarbeit (Masterkolloquium)			–	180 h	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>					
<b>Formal:</b> erfolgreicher Abschluss des Moduls EELP I sowie drei weiterer Module aus dem Bereich EELP II-V; Englischkenntnisse entsprechend der Zulassungskriterien des Studiengangs					
<b>Vorbereitung:</b> –					
<b>Lernziele</b>					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen die Studierenden über breites Wissen im Bereich Ethics - Economics, Law and Politics,</li> <li>• verfügen die Studierenden über vertieftes Wissen in einem thematischen Schwerpunkt im Bereich Ethics - Economics, Law and Politics,</li> <li>• können die Studierenden eine eigenständige und hoch spezialisierte Forschungsarbeit verfassen, in der innovative Forschungsergebnisse generiert werden,</li> <li>• sind die Studierenden in der Lage, sich selbständig das nötige Wissen und Können für ein selbst gewähltes Forschungsprojekt mit praktischer oder theoretischer Ausrichtung anzueignen,</li> <li>• können die Studierenden die Komplexität normativer und empirischer Perspektiven in ihrer Tätigkeit verbinden,</li> <li>• sind die Studierenden in der Lage, ihre eigene und fremde interdisziplinäre Forschung Laien und Fachvertretern darzustellen und ihnen gegenüber zu vertreten.</li> </ul>					
<b>Inhalt</b>					
Das Modul dient dem Abschluss des Studiengangs und des eigenen in EELP V begonnenen Forschungs- oder Praxisprojekts.					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im begleitenden Kolloquium stellen die Studierenden die erarbeiteten Thesen ihres Projekts und die geplante Struktur ihrer Masterarbeit vor und stellen sich der kritischen Diskussion.</li> <li>• Je nachdem, ob Studierende ein Forschungs- oder Praxisprojekt belegt haben, schreiben sie eine stärker theoretisch oder praktisch orientierte Masterarbeit zu ihrem in EELP V gewählten Schwerpunkt. Die Studierenden diskutieren in ihrer Masterarbeit eine eigene Fragestellung zu diesem thematischen Schwerpunkt.</li> </ul>					

**Lehrformen**

Kolloquium gemeinsam mit den Studierenden des 2. Semesters, in dem die jeweiligen Masterprojekte präsentiert und in einem halbstündigen, interdisziplinär orientierten Gespräch diskutiert werden.

**Prüfungsformen**

Es muss eine etwa 80seitige Masterarbeit angefertigt und ein 30minütiges Masterkolloquium absolviert werden.

**Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten**

Bestandene schriftliche Masterarbeit und Masterkolloquium sowie ein Vortrag im begleitenden Kolloquium. Die Modulnote ergibt sich zu 70% aus der Masterarbeit und zu 30% aus dem Masterkolloquium.

**Verwendung des Moduls** (in anderen Studiengängen)

ausschließlich im MA Studiengang EELP

**Stellenwert der Note für die Endnote**

Die Modulnote geht mit 50% in die Abschlussnote ein.

**Modulbeauftragte**

Prof. Dr. Corinna Mieth; Prof. Dr. Klaus Steigleder